

Herrn  
Prof. Dr. Reinhard Kopiez  
Herrn Prof. Dr. Stefan Weiß

Univ.-Prof. Dr. med. Eckart Altenmüller  
Vizepräsident der HMTM Hannover  
Direktor

Tel. +49 (0)511 3100-552  
Fax +49 (0)511 3100-557

eckart.altenmueller@hmtm-hannover.de  
www.hmtm-hannover.de

Hannover, den 11.10. 2017

### **Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.**

Von den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule für Musik Theater und Medien Hannover sind die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu beachten.

#### **Gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen insbesondere folgende Verhaltensweisen:**

- 1.) die Erfindung von Forschungsergebnissen
- 2.) das Abschreiben fremder Ergebnisse oder Veröffentlichungen (**Plagiat**), ohne dies entsprechend durch Zitate zu kennzeichnen
- 3.) das absichtliche Ausblenden und Verschweigen „unerwünschter“ Ergebnisse und/oder deren Ersatz durch erfundene Ergebnisse
- 4.) die missbräuchliche Anwendung statistischer Verfahren in der Absicht, Daten in ungerechtfertigter Weise zu interpretieren,
- 5.) die verzerrte Wiedergabe fremder Forschungsergebnisse
- 6.) die falsche oder ungerechtfertigte Zuweisung von Autorschaft
- 7.) die Irreführung in Förderanträgen oder Bewerbungen.

#### **Zu den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gehören weiterhin folgende Verhaltensweisen:**

1. die Ergebnisse zu dokumentieren und mindestens 10 Jahre sicher zu archivieren,
2. alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln,
3. strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren,
4. die im Folgenden beschriebenen Regeln zu beachten:

**Regel I: Zusammenarbeit und Leitungsverantwortung in Arbeitsgruppen:**

Wirken mehrere Personen an der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellung zusammen, trägt die Leiterin oder der Leiter der Arbeitsgruppe die Verantwortung für eine angemessene Organisation, die sichert dass die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig zugewiesen sind und tatsächlich wahrgenommen werden.

**Regel II: Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses:**

Wer wissenschaftlichen Nachwuchs betreut oder anleitet, trägt Verantwortung dafür, dass für Graduierte, Promovierende und Studierende eine angemessene Betreuung gesichert ist. Für jede oder jeden von ihnen muss es eine primäre Bezugsperson geben, die ihr oder ihm auch die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule vermittelt.

**Regel III: Leistungs- und Bewertungskriterien:**

Originalität und Qualität haben als Leistung, und Bewertungskriterien für Prüfung, für die Verleihung akademischer Grade, Beförderung, Einstellung und Berufung sowie Mittelzuweisung stets Vorrang vor Quantität.

**Regel IV: Sicherung und Aufbewahrung von Primärdaten:**

Primärdaten als Grundlagen für Veröffentlichung sind auf haltbaren und gesicherten Trägern in der Einrichtung, in der sie entstanden sind für zehn Jahre aufzubewahren.

**Regel V: Wissenschaftliche Veröffentlichungen:**

Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalte stets gemeinsam. Autorin oder Autor ist nur, wer einen wesentlichen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Veröffentlichung geleistet hat. Eine sogenannte Ehrenautorschaft ist ausgeschlossen.

**Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

Bei Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens wird vom Senat der HMTMH eine Ombudsperson bestimmt. Im weiteren Verfahren werden die von der DFG und von der Gottfried Wilhelm Leibniz-Universität Hannover am 5.8.2015 verabschiedeten Grundsätze entsprechend beachtet. Die Weblinks finden sich hier:

[http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wiss\\_praxis\\_1310.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf)

[https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/ziele/ordnung\\_sicherung\\_gute\\_wiss\\_praxis.pdf](https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/ziele/ordnung_sicherung_gute_wiss_praxis.pdf)